



Vorlage Nr.: 2016/080

11.05.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	06.06.2016	8
Kreistag	Kreisdirektor	13.06.2016	11

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 3.789.009,28 € gem. § 83 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 fällt die mit Bescheid vom 26.04.2016 endgültig festgesetzte Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe um **3.789.009,28 €** höher aus. Der Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Gem. § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist eine überplanmäßige Aufwendung nur zulässig, sofern sie unabweisbar ist und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Darüber hinaus bedarf sie nach § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Kreistages, sofern es sich um einen erheblichen Aufwand handelt.

Die Zahlung der Landschaftsumlage beruht auf einer gesetzlichen Grundlage, sodass die Unabweisbarkeit gegeben ist. Nach § 9 der Haushaltssatzung 2016 handelt es sich um einen erheblichen Aufwand. Folglich ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich. Darüber hinaus ist die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Mitteln mit einem Kostendeckungsvorschlag zu versehen.

Kostendeckungsvorschlag

Die benötigten Mittel sind über den Gesamthaushalt im Zuge des Jahresabschlusses 2016 sicherzustellen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor